

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6331371

Gebietsname: Teiche und Feuchflächen im Aischgrund, Weihergebiet bei Mohrhof

Größe: 421 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Mittelfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus
5339	<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling
1145	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
1166	<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt der landesweit bedeutenden Weilerlandschaften mit seltener Teichboden-, Unterwasser- und Verlandungsvegetation. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Habitat-, Trittstein- und Vernetzungsfunktion der (Teil-)Gebiete im regionalen Biotopverbund des Aischtals. Erhalt der bestehenden, für den langfristigen Erhalt der Lebensräume und Arten notwendigen Verbindungen mit den angrenzenden Natura 2000-Gebieten (z. B. „Moorweiher im Aischgrund und in der Grethelmark“) insbesondere im Regnitztal. Erhalt des intakten Wasser-, Grundwasser- und Nährstoffhaushalts in den (Teil-)Gebieten.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i> und der Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Gewässerqualität und der natürlichen Lebensgemeinschaften. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend störungsfreier Gewässerzonen sowie störungsarmer, unverbauter, unbefestigter Uferzonen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen, als Verbund- und Rückzugsstrukturen und teilweise auch als Pufferzonen, vor allem im Kontakt zu landwirtschaftlichen Flächen. Erhalt der natürlichen Abfolge der Verlandungsvegetation und der Ausdehnung von Verlandungsgesellschaften und Röhrichten, insbesondere auch an Teichufern ohne Dämme einschließlich der landseitigen Kleinseggenriede und Feuchtwiesen (z. B. Mohrhofgebiet). Erhalt ggf. Wiederherstellung der extensiv bewirtschafteten strukturreichen Teiche, insbesondere als Laichhabitate für den Kammolch. Erhalt eines naturnahen Fischartenspektrums in für Naturschutzzwecke vorbehaltenen Teichen.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>), insbesondere der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungsgeprägten Ausbildungsformen. Erhalt der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der Verzahnung der Biotopkomplexe untereinander und mit Nachbarbiotopen.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>). Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungsgeprägten Ausbildungsformen, insbesondere im Naturschutzgebiet Ziegenanger. Erhalt der charakteristischen Artengemeinschaften und des Individuenreichtums der Wiesen einschließlich der Wirbellosen.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>) – Bucher Wäldchen und Laubwaldreste an den Rändern der Kiefernwälder – und der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>), deren standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichend hohen Laubholzanteil sowie der natürlichen bzw. naturnahen Bestandsstruktur einschließlich Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen). Erhalt einer ausreichend hohen Anzahl von Höhlenbäumen und eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts).</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus. Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem ausreichend hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas. Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhalt einer ausreichend hohen Anzahl von anbrüchigen Bäumen und Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt ausreichend unzerschnittene Wälder. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schlammpeitzgers. Erhalt extensiv bewirtschafteter geeigneter Teiche. Erhalt des naturnahen Fischartenspektrums.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bitterlings. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Teichen mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen. Erhalt von reproduzierenden Muschelbeständen.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs. Erhalt der Vegetation der Laichgewässer und eines ausreichend großen Landlebensraums in deren Umgriff. Erhalt für die</p>

Fortpflanzung geeigneter Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittene Laich- und Landhabitat-Komplexe und einer hohen Gewässerdichte im Umfeld bestehender Kammolch-Habitate.

9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Schmalen Windelschnecke**. Erhalt der Lebensraumqualitäten der Feuchtflächen, insbesondere durch hohe Grundwasserstände und des offenen (weitgehend baumfreien) Charakters. Erhalt von vernetzten (Teil-)Populationen.